



Stadt Jessen (Elster)

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2019 der Stadt Jessen (Elster)

Die Genehmigung des Haushaltes 2019 erfolgte unter folgenden Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2019, Beschluss-Nummer 08/2019 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2019, Beschluss-Nummer 07/2019 vom 26. Februar 2019 wird **vorerst** abgesehen.
2. Der Bürgermeister der Stadt Jessen (Elster) hat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan zu verfügen die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Jessen (Elster) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden.
3. Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75%igen Förderung, ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und/oder STARK V.
4. Weiterhin wird angeordnet, dass die Stadt Jessen (Elster) bis spätestens 01. November 2019 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In dieser hat die Stadt Jessen (Elster) nachzuweisen, dass die ausgesprochenen Haushaltssperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennen lässt. Hierbei sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen.
5. Die Finanzierung freiwilliger Aufgaben (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe), ist auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. Des MF vom 21.03.2018-27.10611.

6. Die Stadt Jessen (Elster) hat bis zum 01. November 2019 das Haushaltskonsolidierungskonzept grundlegend zu überarbeiten und sämtliche Bereich der Haushaltskonsolidierung umfänglich einzubeziehen.
7. Die Stadt Jessen (Elster) hat bis zum 01. November 2019 ein Stellenbedarfsplan vorzulegen. Ergebnisse aus dem Stellenbedarfsplan sind spätestens mit dem Stellenplan 2020 darzustellen. Darüber hinaus ist das Personalentwicklungskonzept zum 01. November 2019 zu aktualisieren.
8. Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind entsprechende Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ergebnisplan

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2019 werden die Gesamterträge um 618.600 € und die Gesamtaufwendungen i. H. 54.400 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan erhöht.

Übersicht über die Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2019

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Haushalt 2019	26.406.000	27.825.000
Veränderungen	+ 618.600	+ 54.400
Nachtrag 2019	27.024.600	27.879.400

<u>Entwicklung der Erträge</u>		Veränderung	Plan 2019
<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	+	480.800 €	10.710.000 €
Grundsteuer B	+	180.800 €	1.550.000 €
Gewerbesteuer	+	300.000 €	4.500.000 €
<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	+	10.100 €	9.537.000 €
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	+	7.800 €	3.627.000 €
Zuweisungen sonstiger öff. Bereich	+	600 €	0 €
Zuweisung übrige Bereiche	+	1.700 €	8.800 €
<u>Sonstige Transfererträge</u>		0 €	0 €
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	-	34.200 €	1.523.600 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-	35.500 €	1.386.800 €
Verwaltungsgebühren	+	1.300 €	136.800 €
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	+	162.200 €	1.292.600 €
Erträge aus Mieten und Pachten	+	222.900 €	312.100 €
Erträge aus Verkauf von Vorräten	+	70.700 €	31.100 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-	250.300 €	278.600 €

Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	-	30.000 €	47.300 €
Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden	-	6.700 €	556.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen Sozialversicherung	+	8.500 €	0 €
Erträge aus Kostenerstattungen private Unternehmen	-	1.400 €	9.200 €
Erträge aus Kostenerstattungen aus übrigen Bereichen	+	148.500 €	30.100 €
Sonstige ordentliche Erträge	-	300 €	2.917.800 €
Finanzerträge		0 €	425.000 €
Gesamt	+	618.800 €	26.406.000 €

<u>Entwicklung der Aufwendungen</u>		Veränderung	Plan 2019
<u>Personalaufwendungen</u>		0 €	10.062.800 €
<u>Versorgungsaufwendungen</u>		0 €	0 €
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	+	169.700 €	7.543.800 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	+	47.500 €	2.950.800 €
davon Minderaufwand von 32.500 €			
davon Mehraufwand von 80.000 €			
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-	13.500 €	1.419.700 €
Aufwendungen für Leasing	-	4.700 €	181.400 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+	71.700 €	1.468.400 €
davon Minderaufwand 50.300 €			
davon Mehraufwand 122.000 €			
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-	200 €	108.800 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-	5.500 €	117.400 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	+	74.400 €	663.400 €
<u>Transferaufwendungen</u>	-	113.000 €	6.153.800 €
Zuschüsse an private Unternehmen	-	118.000 €	223.000 €
Gewerbesteuerumlage	+	5.000 €	480.000 €
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	-	6.700 €	883.600 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-	3.500 €	49.400 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	+	15.000 €	42.500 €
Geschäftsaufwendungen	-	17.000 €	229.900 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	+	2.800 €	47.600 €
Übrige weiter sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	4.000 €	35.300 €
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>		0 €	137.300 €
<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	+	4.400 €	3.043.700 €
Abschreibung auf Umlaufvermögen	+	4.400 €	15.600 €
Gesamt	+	54.400 €	27.825.000 €

Mit dem Nachtrag 2019 können die größten Änderungen im Ergebnishaushalt auf die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben zurückgeführt werden. Die Nachveranlagung von bebauten und gewerblich genutzten Grundstücken im Stadtgebiet führt zur Steigerung von Erträgen aus der Grundsteuer B (180.800 €) und der Gewerbesteuer (300.000 €).

Die Zuweisungen und allgemeine Umlagen erhöhen sich zum Planansatz. Einerseits konnten Zuschüsse für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (7.800 €) eingeworben werden. Andererseits erhielt die Stadt Jessen (Elster) im ersten Halbjahr Spenden (1.700 €), welche im Nachtrag ertragserhöhend wirken.

Die Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten waren im Nachtrag ertragsmindernd darzustellen. Der Fachbereich Friedhofsverwaltung hat die Prognose für die Erträge aus Friedhofsgebühren (- 35.000 €) aufgrund der Mehrjahresbescheide unter Berücksichtigung der bilanziellen Rechnungsabgrenzung korrigiert. Gleichzeitig soll eine Maßnahme der Haushaltskonsolidierung erst im Folgejahr wirken.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden im Nachtrag erhöht. Dies ergibt sich überwiegend aufgrund der Änderung des Verwalters der städtischen Wohn- und Gewerbeflächen. Einerseits werden durch die Abrechnung mit dem vorherigen Verwalter Mehrerträge (+105.000 €) erwartet. Andererseits erfolgte durch den Fachbereich eine Korrektur der Zuordnungskonten aufgrund der quartalsweisen Abrechnung mit dem neuen Verwalter der städtischen Wohn- und Gewerbeobjekte (Mieten + 145.200 €; Kostenerstattungen + 147.100 €; sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte – 250.300 €).

Des Weiteren wurde die Flächennutzungsplanung verschoben, woraufhin die dafür vorgesehenen Erträge aus Kostenerstattungen vom Land (30.000 €) auf das kommende Haushaltsjahr über gehen. Ein Teil des städtischen Waldbestandes war stark von Schädlingen befallen. Im Vergleich zu Vorjahren kommt es in diesem Jahr zu einem erhöhten Holzeinschlag, welcher auch die Erträge aus Vorräten (+ 70.000 €) ansteigen lässt.

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 werden aufwandsseitig Mehraufwendungen für die Bereiche Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen dargestellt. Gleichzeitig werden seitens des Aufwands Minderaufwendungen bei den Kontengruppen Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen berücksichtigt.

Durch den Abschluss eines neuen Verwaltervertrages für die städtischen Wohn- und Gewerbeflächen konnte aufgrund des Abrechnungssystems im Nachtragshaushalt eine genauere Planung der Aufwendungen in den Produktkonten vorgenommen werden. Dies führt gleichzeitig dazu, dass einerseits Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 223.000 €, aber auch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 118.000 € zu planen waren.

Unter dem Punkt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden exemplarisch angemeldete Mehraufwendungen wie folgt genannt:

- zusätzliche Kosten Abrechnung Kita – freie Träger 26.000 €
- zusätzliche Aufwendungen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 34.800 €
- Erhöhung der Kosten für Ersatzpflanzung und Schadensereignisse Wald 27.000 €.

Gleichzeitig konnten ein Teil der Mehraufwendungen durch Reduzierungen der Sach- und Dienstleistungen gedeckt werden. So wurde die geplante Sanierung einer Regenwasserleitung mit einem Wert von 35.000 € eingespart.

Durch eine Anpassung der Lieferverträge und dem Einsatz moderner LED-Technik sind weitere 20.000 € an Kosteneinsparungen bei den Aufwendungen der Straßenbeleuchtung und der Versorgung der städtischen Objekte mit elektrischer Energie möglich.

Die Übergabe sonstiger städtischer Objekte an den Verwalter der städtischen Wohn- und Gewerbeflächen setzt auch Minderaufwendungen zu den vormals im städtischen Haushalt berücksichtigten Aufwendungen frei, welche im Nachtrag 2019 mit 25.000 € berücksichtigt sind.

Die Kontengruppe Geschäftsaufwendungen wurde konsequent auf Einsparungen überprüft. Somit konnten in verschiedenen Produkten insgesamt Einsparungen von 17.000 € dargestellt werden. Gleichzeitig werden für die Beseitigung der Sturmschäden und der Rodungsarbeiten in den städtischen Waldflächen aufgrund des Schädlingsbefalls überwiegend Fremdfirmen verpflichtet. Hierfür wurden zusätzlich 15.000 € eingeplant.

Die Kontenposition bilanzielle Abschreibung wurde um 4.400 € erhöht und diese Summe geht auf die zusätzliche Berücksichtigung der Forderungsverluste zurück.

Finanzplan - konsumtiv

Änderungen des Ergebnisplanes sind gleichfalls im konsumtiven Teil des Finanzplanes berücksichtigt. Ausgenommen sind Aufwendungen, welche nicht kassenwirksam werden.

Finanzplan – investiv

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 werden sowohl die Gesamteinzahlungen als auch die – auszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan erhöht.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Kredit
Haushalt 2019	2.691.600 €	3.791.600 €	1.100.000 €
Veränderung	199.800 €	44.800 €	- 155.000 €
Nachtrag 2019	2.891.400 €	3.836.400 €	945.000 €

Trotz der anstehenden Veränderungen im investiven Plan ist es gelungen, mit dem Nachtragshaushalt den festgesetzten Kreditrahmen zu reduzieren.

Die Änderungen des investiven Finanzhaushaltes wurden mit dem 1. Nachtrag 2019 auf ein dringend notwendiges Maß beschränkt.

Nachfolgend wird ein Überblick über die veränderten Positionen im investiven Haushaltsplan gegeben:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuweisungen aus Investitionspauschale	+ 120.500 €
- Zuweisungen für Neubau Sporthalle Seyda	- 98.500 €
- Zuweisungen für Neubau Kita Knud's Kinderland STARK III	- 75.000 €
- Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken	+ 246.700 €
- Einzahlungen aus Veräußerung v. beweglichen VG	+ 6.100 €
Gesamt:	+ 199.800 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Bewegliche VG des Bauhofes	+	2.500 €
- Bewegliche VG Hauptverwaltung	+	2.200 €
- Freiwilligen Feuerwehr Digitalfunk	-	10.000 €
- Technische Ausstattung Fahrzeug Feuerwehr	+	1.800 €
- Bekleidung Freiwillige Feuerwehr	+	9.800 €
- Ersatz bewegliche VG freiwillige Feuerwehr	+	5.700 €
- Vermögensgegenstände in Grundschulen	+	1.300 €
- Bewegliche VG in Kindertagesstätten	+	9.100 €
- Anbau Gruppenraum Kita Battin	+	58.300 €
- Ersatzneubau Knud's Kinderland STARK III-Programm	-	110.000 €
- Sanierung Sporthalle Seyda – Bundesprogramm	-	109.500 €
- Schaukel öffentlicher Spielplatz Schadowalde	+	600 €
- Städtebaulicher Denkmalschutz Schweinitz	+	13.000 €
- Erschließungsgebiet „An den Obstplantagen“	+	170.000 €
 Gesamt:	+	 44.800 €

Der Großteil der mit dem Nachtragshaushalt einhergehenden investiven Änderungen im Einzahlungsbereich resultiert aus Förderprogrammen und den Mitteln des kommunalen Investitionsimpulses (KIP), welche über die kommunale Investitionspauschale ausgezahlt wird.

Für die Sporthalle Seyda wurde über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ ein Förderantrag gestellt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die Förderung von 186 kommunalen Projekten beschlossen. Der Förderantrag der Stadt Jessen (Elster) konnte aufgrund einer 13fachen Überzeichnung dieses Programms leider nicht positiv beschieden werden. Daher wird diese Maßnahme in Höhe der vorgesehen Kosten für 2019 mit 109.500 € und Zuwendungen mit 98.500 € sowie die Kosten der Folgejahre herausgenommen.

Der Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Knud's Kinderland“ in Jessen wurde über die STARK III-ELER-Richtlinie beantragt. Am 08.07.2019 erhielt die Stadt den Ablehnungsbescheid der Investitionsbank zur finanziellen Unterstützung dieser Maßnahme. Für das Planjahr 2019 werden somit investive Auszahlung von 110.000 € und investive Einzahlungen von 75.000 € (STARK III-Zuwendungen) gestrichen. Gleichzeitig sollte der aufzubringende Eigenanteil (2019) i.H. von 35.000 € über ein zinsloses Darlehen der IB finanziert werden, welches durch den Ablehnungsbescheid ebenso entfällt. Die Kita „Knud's Kinderland“ ist stark sanierungsbedürftig. Jedoch hat die Stadt Jessen (Elster) bei derzeit prognostizierten Gesamtkosten für den Ersatzneubau von 1.871.900 € keine Möglichkeit, diese Maßnahme ohne Fördermittel zu finanzieren. Um dieses Vorhaben dennoch realisieren zu können, ist die Erschließung anderer Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Für die Erschließungsmaßnahme „An den Obstplantagen“ sind durch den Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ gemäß Satzungsrecht Mehrkosten i.H. 170.000 € für die Herstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung angezeigt worden. Diese Mehrkosten werden zusätzlich im Nachtragsplan berücksichtigt.

Die Kindertagesstätte Battin hat mit den betreuten Kinderzahlen die Kapazitätsgrenze der Einrichtung erreicht. Aus diesem Grund wurde durch die Stadt Jessen (Elster) bereits im Haushalt 2017 der Anbau eines Gruppenraumes geplant. Die Gesamtbaukosten wurden mit

76.500 € eingeschätzt. Nach Ausschreibung der Bauleistungen, welche sich für die Grundgewerke nahezu verdoppelt darstellen, sind Mehrkosten für diese dringend notwendige Investition i.H. 58.300 € im Nachtrag berücksichtigt.

Mit den Nachtragshaushalt 2019 werden neben einer leichten Erhöhung der investiven Maßnahme städtebaulichen Denkmalschutz im ländlichen Bereich auch Ersatzinvestitionen für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen u.a. in Schulen, Kitas und Feuerwehren sowie der Hauptverwaltung sowohl Ansatz reduzierend als auch Ansatz erhöhend dargestellt.

Die Stadt Jessen (Elster) erhält 2019 zusätzliche Mittel in Höhen von 120.500 € aus dem Kommunalen Investitionsimpuls – KIP, welche über die kommunale Investitionspauschale ausgezahlt werden.

Darüber hinaus können im Nachtrag 2019 investive Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Gegenständen über 252.800 € berücksichtigt werden.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen, Streichungen oder Neuaufnahmen von investiven Maßnahmen in Einzahlungen und Auszahlungen ändert sich im Finanzhaushalt der Anteil der Neukreditaufnahmen wie folgt:

Plan 2019	Änderung	1. Nachtrag 2019
1.100.000 €	- 155.000 €	945.000 €

Der Kreditrahmen des ersten Nachtrags berücksichtigt unverändert die Kreditermächtigung für das Erschließungsgebiet „An den Obstplantagen“ in Höhe von 825 T€.

Innerhalb der Kreditermächtigung des Haushalts 2019 wurden 65 T€ Kreditmittel für die Kofinanzierung über STARK-III Darlehen vorgesehen. Durch den Ablehnungsbescheid der Investitionsbank zur beantragten Maßnahme Ersatzneubau Knud's Kinderland über das STARK III-Förderprogramm werden hierfür im Nachtrag 2019 Kreditmittel von 35.000 € des STARK III-Darlehen reduzierend dargestellt.

Mit dem Nachtragsplan 2019 wird auch die Kreditermächtigung von 210.000 € um 120.000 € auf insgesamt 90.000 € angepasst ausgewiesen. Die Finanzierung der Mehrkosten der investiven Maßnahme „Ersatzneubau der Kindertagesstätte Linda“ wurde in der Haushaltsplanung 2019 als Kreditfinanzierung berücksichtigt. Die zusätzlichen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsimpuls des Jahres 2019 werden für diese Mehrkosten verwandt. Dadurch konnte die Kreditermächtigung reduziert werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Nachtrag 2019 soll eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung nach § 107 KVG berücksichtigt werden:

- | | |
|------------------------------|----------|
| 1. Kita Linda – Außenanlagen | 67.800 € |
|------------------------------|----------|

Die Ausschreibung der Gestaltung der baulichen Außenanlagen der Kita Linda ist für dieses Haushaltsjahr vorgesehen. Jedoch wird die Fertigstellung erst für 2020 vorgesehen. Um diese Maßnahme jahresübergreifend realisieren zu können muss die Verpflichtungsermächtigung angepasst werden. Damit erhöht sich die Summe der Verpflichtungsermächtigungen von 2.447.500 € auf 2.515.300 €.